



BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATS

**AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE
VOM 7. MÄRZ 2021**

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr; Aufgabenübertragung und Genehmigung des Übertragungsreglements

Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze	2
2. Ausgangslage	2
3. Das Gemeindeunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“	2
4. Einsatzkonzeption und Stationierungskonzept	3
5. Feuerwehrpflicht und Feuerwehr-Ersatzabgabe	4
6. Personelle und organisatorische Auswirkungen	5
7. Termine	5
8. Finanzielle Auswirkungen	5
9. Übertragungsreglement	7
10. Folgen bei einer Ablehnung	7
11. Behandlung im Grossen Gemeinderat	9
12. Antrag des Grossen Gemeinderates	10

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Feuerwehren der Gemeinden Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen (Vertragsgemeinden) sowie der feuerwehrtechnisch angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil, Mattstetten und Wiggiswil (Anschlussgemeinden) sollen per 1. Januar 2022 zusammengeschlossen werden. Damit kann die personelle Abdeckung sichergestellt, die immer komplexer werdenden Aufgaben der Feuerwehr effizienter erfüllt und die Milizfunktionen entlastet werden.

Die neue "Feuerwehr Region Moossee" wird in einem zentralen und vier dezentralen Einsatzelementen gegliedert und als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen organisiert. Die Magazinstandorte in den Vertragsgemeinden bleiben bestehen. An jedem Standort wird weiterhin ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein.

Die Vertragsgemeinden gründen für diese Zusammenarbeit eine einfache Gesellschaft. Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten schliessen sie einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab. Das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründet. Diese erlässt dazu die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Die vier Vertragsgemeinden sowie die Anschlussgemeinden übertragen ihre Feuerwehraufgaben mittels eines Reglements an die neue "Feuerwehr Region Moossee". Damit übernehmen sie gleichzeitig die im Anstaltsreglement festgehaltenen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. In der Autonomie der einzelnen Gemeinden verbleibt die individuelle Regelung der Feuerwehr-Ersatzabgabe.

2. Ausgangslage

Die bisher autonomen Feuerwehren der Vertragsgemeinden sehen sich zusehend mit der Herausforderung konfrontiert, dass an Werktagen tagsüber Engpässe bei der Verfügbarkeit ihrer personellen Einsatzmittel bestehen. Die Feuerwehren haben nicht grundsätzlich ein Bestandesproblem; rein mengenmässig sind ausreichend Personen eingeteilt. Die Feuerwehrangehörigen arbeiten jedoch heute oft nicht mehr in der Nähe ihres Wohnorts und / oder sind in prozessgebundenen Berufen tätig. Sie können daher bei einem Alarm nicht rechtzeitig ins Feuerwehrmagazin oder direkt an die Einsatzstelle ausrücken.

Eine weitere Herausforderung ist die grosse zeitliche Belastung der Kaderangehörigen. Insbesondere wegen übergeordneten Vorgaben sind die Anforderungen im personellen und materiellen Bereich der Feuerwehr angestiegen. So müssen zur Erfüllung des umfangreichen Einsatzspektrums zum Beispiel immer komplexere Einsatzmittel beschafft und bewirtschaftet werden. Die Anzahl der erforderlichen Übungen hat zugenommen und in der Ausbildung und Arbeitssicherheit sind neue, zusätzliche Kompetenzen verlangt. Aber auch im administrativen Bereich hat sich der Aufwand stark erhöht. Die zur Erledigung dieser Aufgaben erforderliche Ressourcenbindung bringt das heutige Milizsystem an seine Grenzen.

3. Feuerwehr Region Moossee

Zusammenschluss

Die vier eingangs erwähnten Feuerwehren arbeiten bereits heute punktuell zusammen. Mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, kann einerseits das Problem der Tagesverfügbarkeit gelöst und andererseits die steigende personelle Ressourcenbindung in jeder einzelnen Organisation entschärft werden.

Rechtliches

Die regionale Feuerwehr wird als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) organisiert. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie

ist geeignet, gemeinsam stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Urtenen-Schönbühl erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement für das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee"). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person) und ist einer privatrechtlichen Stiftung ähnlich.

Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl als anstaltsgebende Gemeinde hat aber weder das alleinige Sagen, noch trägt sie alleinig die Verantwortung oder die Kosten für die Feuerwehr. Die vier Vertragsgemeinden werden die "Feuerwehr Region Moossee" als gemeinsame Feuerwehr betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was unter den Vertragsgemeinden gleichzeitig zu einer einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Die vier Gemeinden bilden einen gemeinsamen Ausschuss (politisch-strategisches Steuerungsgremium), welchem je ein Behördenmitglied angehört.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement die Aufgaben der Feuerwehr. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich auch die rechtlichen Bestimmungen, was die Finanzierung der Feuerwehr (Kostenverteilung) als auch die Feuerwehrpflicht anbelangt. Sie regeln weiter in einem Reglement die Details, was die Finanzierung ihres Kostenanteils an die Feuerwehr und die Feuerwehr-Ersatzabgabe betrifft.

Mitbestimmung

Die Gemeinden müssen wichtigen Beschlüssen und wesentlichen Änderungen des Gemeindeunternehmens zustimmen (z. B. Änderungen, welche die Aufgabenübertragung, die Grundsätze der Feuerwehrpflicht oder die Kostenverteilung anbelangen). Einmalige Ausgaben über Fr. 750'000.00 erfordern die Zustimmung aller Vertragsgemeinden. Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Den Anschlussgemeinden stehen nur beschränkte Mitspracherechte zu.

4. Einsatzorganisation

Die "Feuerwehr Region Moossee" wird in ihrer Zielkonfiguration, welche innert zwei Jahren ab Gründung erreicht werden soll, einen Bestand von rund 150 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) aufweisen. Der Gesamtbestand der Feuerwehren beträgt aktuell rund 220 AdF. Der Abbau von rund 70 AdF soll primär durch altersbedingte oder wohnortbedingte Fluktuationen erfolgen. Es werden keine Personen, welche bisher ihre Feuerwehrpflicht aktiv erfüllt haben, zum Abbau der Bestände vorzeitig aus dem Dienst entlassen.

Die Einsatzorganisation sieht ein zentrales Einsatzelement mit einem Bestand von rund 25 AdF sowie vier dezentrale Einsatzelemente mit einem Bestand von jeweils 30 AdF vor. Das Rückgrat des zentralen Einsatzelements bilden hauptberuflich angestellte Tagdienstmitarbeitende (total 500 Stellenprozente). Namentlich über diese Funktionen sowie das zentrale Einsatzelement mit hochverfügbaren Milizfunktionen kann die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel an Werktagen in allen Vertrags- und Anschlussgemeinden sichergestellt werden.

Die Funktion der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten wird hauptberuflich wahrgenommen. Weitere hauptberufliche Tagdienstfunktionen sind in den Bereichen Logistik und Infrastruktur, Ausbildung und Support (Administration) vorgesehen.

Die verschiedenen Einsatzelemente werden an den bisherigen Magazinstandorten der Vertragsgemeinden stationiert sein. Das zentrale Einsatzelement, welches auch kantonale Feuerwehraufgaben übernimmt, wird unverändert am Standort Münchenbuchsee stationiert sein.

Sämtliche Einsatzelemente verfügen über die erforderlichen materiellen Einsatzmittel und Fahrzeuge, welche für eine Erstintervention erforderlich sind, insbesondere über ein Tanklöschfahrzeug sowie Atemschutzgeräte. Grössere Einsatzmittel wie Autodrehleitern oder Rüstfahrzeuge und spezielle Einsatzmittel wie Schlauchverlegefahrzeuge oder Verkehrsfahrzeuge werden je nach taktischer Wichtigkeit an ausgewählten Standorten stationiert.

Im Ereignisfall rücken die Einsatzelemente je nach Bedarf einzeln oder in festgelegten Kombinationen zur Einsatzstelle aus. Im Brandfall sowie bei Personenrettungen rückt in jedem Fall auch das zentrale Einsatzelement zusätzlich zu einem oder mehreren dezentralen Einsatzelement(en) aus, so dass zu jeder Zeit eine ausreichende Funktionsstärke gewährleistet ist.

Mobile Einsatzmittel der vier bisherigen Feuerwehren gehen in Eigentum und Besitz der "Feuerwehr Region Moossee" über. Per 1. Januar 2022 kann die regionale Feuerwehr somit mit dem bestehenden Material starten, (aufgeschobene) Ersatzbeschaffungen sind in den ersten zwei bis fünf Jahren jedoch erforderlich. Die Magazine bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Die "Feuerwehr Region Moossee" mietet die von ihr benötigten Liegenschaften bei den Gemeinden.

5. Feuerwehrpflicht

Im Reglement des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" werden die Grundsätze zur Feuerwehrpflicht wie folgt geregelt:

Alle in den Vertragsgemeinden und in den Anschlussgemeinden wohnhaften Personen sind ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 19. Altersjahr vollendet haben, bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem sie das 52. Altersjahr zurückgelegt haben, feuerwehrpflichtig. Anspruch auf die Leistung von Feuerwehrdienst besteht indes nicht.

Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, schuldet grundsätzlich eine Ersatzabgabe. Die Vertragsgemeinden bestimmen eigenständig, wie hoch diese angesetzt wird. Die Gemeinden sind auch weiterhin für den Bezug der Ersatzabgaben verantwortlich.

Wer von der Pflicht befreit ist, bezahlt keine Ersatzabgabe. Bisherige Befreiungen von der Feuerwehrpflicht durch die Vertrags- oder Anschlussgemeinden werden anerkannt, selbst wenn die Voraussetzungen aufgrund der neuen reglementarischen Bestimmungen nicht mehr gegeben sind (Status-Quo-Regelung).

6. Personelles

Die Gründung des Gemeindeunternehmens hat Auswirkungen auf die bisherigen Stellen im Bevölkerungsschutz der Gemeinde. Von den heutigen 160 Stellenprozenten werden rund 140% als Gemeindetätigkeit wegfallen. Diese Tätigkeiten werden durch die neue Unternehmung ausgeführt. Die restlichen ca. 20% verbleiben in dem Bereich Öffentliche Sicherheit.

Da die bisherige Liegenschaft der Feuerwehr im Portfolio der Gemeinde verbleiben wird, fallen für die Liegenschaftsreinigung weiterhin Stunden an. Diese werden dem Hochbau in der Hauswartung zugeordnet.

7. Termine

- Juli 2021 Aufnahme organisatorische / strategische Tätigkeiten (Vorbereitungshandlungen)
- Juli – Dez. 2021 Aufbau Organisation, Stellenbesetzungen, Vertragsabschlüsse
- Januar 2022 Übernahme operative Verantwortung

8. Finanzielles

Die Feuerwehr hat zur Deckung ihrer Kosten Anspruch auf die für Feuerwehrleistungen ausgerichteten Betriebs- und Sonderbetriebsbeiträge des Kantons, der GVB sowie von Dritten. Gemäss Vorprüfungsbericht der GVB erhalten die Gemeinden jährlich Betriebsbeiträge, welche mindestens dem heutigen Umfang entsprechen werden. Zur Deckung der Transferkosten für den Zusammenschluss der vier bestehenden Feuerwehren zur "Feuerwehr Region Moossee" stellt die GVB überdies einen einmaligen Transferbeitrag von rund Fr. 550'000.00 in Aussicht.

Der in Aussicht gestellte Transferbeitrag der GVB soll vollumfänglich dem Gemeindeunternehmen zukommen, dies zur Finanzierung von erforderlichen Startinvestitionen wie z. B. für die Ausstattung von Arbeitsplätzen der Tagdienstmitarbeitenden, zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten (Fahrerausbildung, Ausbildungen kantonale Feuerwehraufgaben) sowie zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten (Lohnkosten, Versicherungen, Betriebsmittel, Initialkosten Büroautomation / ICT etc.) ab dem Zeitpunkt der offiziellen Gründung des Gemeindeunternehmens (1. Juli 2021) bis zum Zeitpunkt der effektiven Übernahme der Verantwortung für die gesamten Feuerwehraufgaben (31. Dezember 2021).

Die dem Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" verbleibenden Nettoaufwendungen werden nach Schutzwertfaktor auf die Vertrags- und Anschlussgemeinden verteilt. Das Gemeindeunternehmen führt eine eigene Rechnung nach den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts und stellt den Gemeinden jeweils Rechnung für den budgetierten Aufwandüberschuss. Die Gemeinden entscheiden autonom über die Weiterführung ihrer bisherigen Spezialfinanzierung Feuerwehr. In Münchenbuchsee soll die Feuerwehrrechnung auch zukünftig als Spezialfinanzierung (zweiseitig) geführt werden.

Gestützt auf die Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor entfallen auf die Gemeinde Münchenbuchsee rund 31% der Kosten der „Feuerwehr Region Moossee“. Ausgehend vom aktuellen Planungsstand mit einem Jahresaufwand von rund Fr. 1.66 Mio. ergibt dies für die Gemeinde Münchenbuchsee einen Kostenanteil von rund Fr. 522'000.00. Die jährlichen Erträge der Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf rund Fr. 700'000.00.

Zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde Münchenbuchsee bis und mit dem Jahr 2023 jährliche Abschreibungen (bestehendes Verwaltungsvermögen) in der Höhe von Fr. 256'000.00 vornehmen muss. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Rechnungsausgleich) beträgt per 01.01.2020 Fr. 248'800.00. Auf Grund dieser Ausgangslage darf davon ausgegangen werden, dass die Ersatzabgabe in den nächsten Jahren nicht erhöht werden muss.

Die Gemeinden haben im Bereich der Feuerwehr in den vergangenen Jahren unterschiedlich in die Infrastrukturen und Mobilien investiert. Verschiedene Beschaffungen wurden im Hinblick auf die Regionalisierung bewusst auch zurückgestellt (z. B. Ersatzbeschaffung der Tanklöschfahrzeuge in den Gemeinden Moosseedorf und Zollikofen). Die Mobilien, und damit auch die Fahrzeuge, gehen mit der Regionalisierung in das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" über. Damit die unterschiedlichen Werte der eingebrachten Mobilien zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden, ist gemäss Zusammenarbeitsvertrag ein Werteausgleich vorgesehen:

Bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über Fr. 50'000.00, die beim Eigentumsübergang die Lebensdauer nicht erreicht haben oder nicht abgeschrieben sind, werden summarisch bewertet. Aufgrund dieser Bewertung erfolgt unter den Vertragsgemeinden ein Werteausgleich. Der Ausschuss legt auf Antrag des Verwaltungsrats den Werteausgleich fest. Gemäss Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinden Moosseedorf (266'250.00) und Zollikofen (176'250.00) Beträge in den Werteausgleich einzahlen, und die Gemeinden Münchenbuchsee (378'750.00) und Urtenen-Schönbühl (63'750.00) Beträge aus dem Werteausgleich erhalten werden.

Die Immobilien verbleiben im Eigentum der Gemeinden. Für die Immobilien ist daher kein Werteausgleich erforderlich.

9. Übertragungsreglement

Die Übertragung der Aufgabe wird mit dem folgenden Reglement, welches durch den Souverän zu genehmigen ist, festgelegt.

Regionale Feuerwehr	Art. 1 ¹ Die Gemeinde Münchenbuchsee beteiligt sich an der Feuerwehr Region Moossee.
Gesellschaftsvertrag	Art. 2 ¹ Sie schliesst mit den beteiligten Gemeinden zur gemeinsamen Steuerung und Finanzierung der Feuerwehr einen Gesellschaftsvertrag ab. ² Der Gemeinderat beschliesst den Gesellschaftsvertrag. Vorbehalten bleibt der Beschluss des zuständigen Organs zur Übertragung der Aufgaben der Feuerwehr.
Trägerschaft der Feuerwehr	Art. 3 ¹ Trägerschaft der Feuerwehr ist ein Gemeindeunternehmen nach Art. 65 f. des kantonalen Gemeindegesetzes. ² Das Gemeindeunternehmen hat eigene Rechtspersönlichkeit und tritt unter dem Namen „Feuerwehr Region Moossee“ auf. ³ Die Gemeinde Münchenbuchsee überträgt dem Gemeindeunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“ die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr.
Rechtsgrundlagen	Art. 4 ¹ Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl erlässt die erforderlichen Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen und für die Feuerwehr im Rahmen des Gesellschaftsvertrags. ² Das Gemeindeunternehmen erlässt die Ausführungsbestimmungen. ³ Die Gemeinde Münchenbuchsee unterstellt sich dem Recht nach Abs. 1 und 2.
Aufhebung Recht	Art. 5 ¹ Die Gemeinde Münchenbuchsee hebt die folgenden Bestimmungen auf: <ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrreglement vom 01.01.2015- Feuerwehrverordnung vom 01.06.2016
Inkrafttreten	Art. 6 ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1.7.2021 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin nimmt das Gemeindeunternehmen seine Tätigkeit auf und bereitet die Übernahme der Aufgabe «Feuerwehr» vor. ² Der Gemeinde Münchenbuchsee obliegt die Feuerwehr bis am 31.12.2021, anschliessend erfüllt das Gemeindeunternehmen diese Aufgabe.

10. Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Das Organisationskonstrukt stützt darauf ab, dass alle Vertrags- und Anschlussgemeinden der Aufgabenübertragung an die "Feuerwehr Region Moossee" zustimmen¹. Für die Projektrealisierung braucht es mindestens die Zustimmung der Gemeinden Urtenen-Schönbühl (anstandsgebende Gemeinde) und Münchenbuchsee (Zentrales Magazin, Arbeitsort Tagdienstangestellte und Stationierung des zentralen Einsatzelementes). Lehnt eine der beiden Gemeinden ab, wird die Zusammenarbeit nicht zustande kommen. Lehnen die Gemeinden Moosseedorf oder Zollikofen das Geschäft ab, so kann die Zusammenarbeit zwar realisiert werden, jedoch wäre das Organisationskonstrukt und namentlich die Kostenkalkulation und -verteilung zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies würde zu einer Verzögerung des Projekts führen. Vorbehalten bliebe auch der Projektabbruch, sofern die Überprüfung eine Weiterführung nicht rechtfertigen würde. Die Gemeinden hätten in diesem Fall die Aufgaben der Feuerwehr weiterhin autonom zu bewältigen und neue Lösungen für ihre Feuerwehren zu finden.

¹ die Gemeindeversammlungen von Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl haben der Vorlage am 5. resp. 7. Dezember 2020 zugestimmt.

Eine Ablehnung des Geschäfts hätte für Münchenbuchsee folgende Konsequenzen:

- **Tagesverfügbarkeit:** Durch den Wegfall von altersbedingten Abgängen und Wegzügen per Ende Jahr wird die Tagesverfügbarkeit weiter geschwächt. Es wird zunehmend schwierig die Einsätze gemäss den personellen Vorgaben zu erfüllen. Die Unterstützung der umliegenden Gemeinden durch unser bereits stark belastetes Pikett wird mittelfristig kaum mehr möglich sein. Wenn zwei Einsätze zeitgleich alarmiert werden ist eine Unterbesetzung kaum aufzufangen. Um diesen Engpässen entgegenzuwirken, müsste die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Personal aus der Verwaltung, Schulhauswarte usw. die Feuerwehr unterstützen. Als Sonderstützpunktfeuerwehr muss der Angehörige der Feuerwehr (AdF) zeitintensiv und mit hohen Kosten Ausgebildet werden (LKW Ausweis, technische Spezialkurse usw.). Kann die Tagesverfügbarkeit nicht verbessert werden, ist die Gemeinde verpflichtet, die Feuerwehrdienstpflicht bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern einzufordern, welche diese nicht aktiv erfüllen (Zwangsrekrutierung).
- **Führung und Administration:** In der Feuerwehr Münchenbuchsee Regio wird die Führung, Sekretariat, Ausbildungsplanung, Einsatzplanung, Einsatzbearbeitung, und die Materialbewirtschaftung (Beschaffungen) durch den Feuerwehrkommandanten (80% Pensum ohne administrative Unterstützung und Stellvertretung) sichergestellt. Diese Funktionen inkl. die kantonalen Aufgaben (Personenrettung bei Unfällen und Hubrettungsfahrzeugstützpunkt) erfordern eine hohe Kompetenz im administrativen Bereich. Zusätzlich steigt der Aufwand für Abklärungen und Beratungen bei Baubewilligungsverfahren kontinuierlich. Bei abnehmenden Beständen wird diese Position noch mehr belastet. Resultierend daraus muss das Milizpersonal stärker belastet werden. Solches Milizpersonal, welches diesen Anforderungen entspricht, ist kaum zu rekrutieren.
- **Materialbewirtschaftung:** Die in der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen sind sehr vielseitig und komplex. Die Bewirtschaftung und Pflege dieses Materials erfordern spezialisiertes Wissen und einen grossen Zeitaufwand. Die Anforderungen an die Bewirtschaftung des Materials steigen kontinuierlich. Die Materialbewirtschaftung und Unterhalt wird aktuell durch einen Materialwart (60 % Pensum) abgedeckt. Durch den Umstand dass die Sicherheitsanforderungen steigen und die Sicherheit unseres Personals an erster Stelle stehen muss, ist eine Erhöhung des Pensums angezeigt.
- **Infrastruktur:** Die zurzeit zur Verfügung stehenden Aussenmagazine (Schlauchwaschanlage Schaalweg, Magazin Bielstrasse ungeheizt) erfüllen ihren Zweck nicht mehr und müssen entweder aufwändig saniert oder ersetzt werden.

11. Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat dem Geschäft mit xx Ja- zu x Nein-Stimmen bei xx Enthaltung zugestimmt.	
Argumente der x Ja-Stimmen im Grossen Gemeinderat für das Geschäft	Argumente der x Nein-Stimmen im Grossen Gemeinderat gegen das Geschäft
<ul style="list-style-type: none">• Mit•	<ul style="list-style-type: none">• Der••

12. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit xx Ja- zu xx Nein-Stimmen bei xx Enthaltung folgende

BESCHLÜSSE

1. Der Übertragung der Feuerwehraufgaben der Gemeinde Münchenbuchsee auf die Anstalt „Feuerwehr Region Moossee“ wird zugestimmt.
2. Das Reglement zur Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“ wird genehmigt.

Münchenbuchsee, 3. Dezember 2020

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Manuel Kast

Olivier A. Gerig